



(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 223/00

(51) Int.C1.⁷ : A61B 17/54

(22) Anmeldetag: 24. 3.2000

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.11.2000

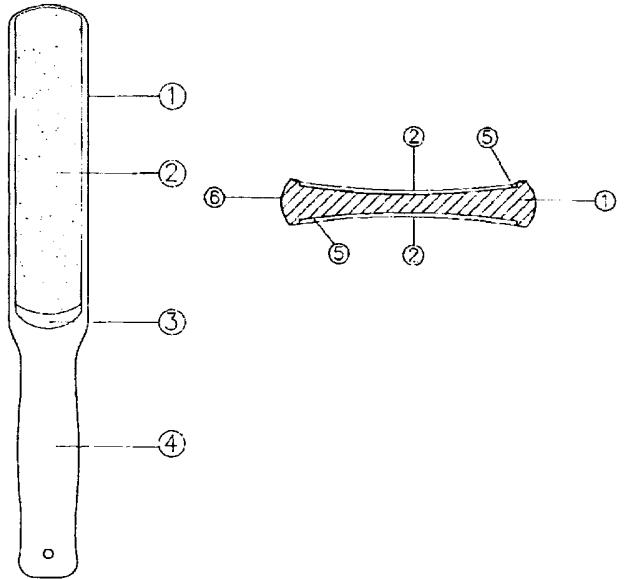
(45) Ausgabetag: 27.12.2000

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

ERWIN REDL GES.M.B.H. & CO.KG
A-9500 VILLACH, KÄRNTEN (AT).

(54) HORNHAUTRASPEL

(57) Durch die konkave Ausbildung der Schleifflächen (2) wird bei dieser Hornhautraspel eine bessere Anpassung an die Problemzonen der Fersen- und Fußballenbereiche erreicht, wodurch ein effektiveres und gleichmäßigeres Abnehmen der vorhandenen Hornhautflächen erzielt wird. Des Weiteren erhöht sich durch die längere Schleifflächenausbildung sowie dem verlängerten Griffbereich (4) eine komfortablere Bedienung im Zuge der Selbstbehandlung.



AT 004 005 U2

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Fuß-Hornhaut-Raspel die speziell zur Behandlung der Hornhautbildungen an den Fersen und Fußballen entwickelt wurde.

Zum Unterschied der handelsüblichen Produkte dieser Art, weist die vorliegende Raspel entlang ihrer Schleiffläche eine konkave Wölbung zur optimalen Anpassung an die Fersen- und Ballenbereiche auf, wodurch ein effizienteres Entfernen der Hornhautbereiche an den gekrüppelten Fußbereichen erzielt wird. Des Weiteren ist die vorliegende Entwicklung ausgezeichnet durch eine wesentlich längere Schleiffläche gegenüber den bisher bekannten Produkten dieser Art sowie einem längeren, abgerundet geformten Griff, wodurch ein leichteres Erreichen der zu behandelnden Zonen am Fuß erzielt wird. Dies ist vor allem bei der Selbstbehandlung der Fußzonen mittels dieser Hornhautraspeln von Vorteil, da Personen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit eine bequemere Arbeitsweise erfahren.

Da der vorzugsweise verwendete Grundwerkstoff Holz ist, kann die Hornhautraspel mit allseits abgerundeten Kanten und Materialübergängen hergestellt werden, sodaß für den Benutzer keinerlei Verletzungsgefahr aufgrund einer unsachgemäßen Handhabung besteht und des Weiteren ein einfaches Reinigen nach Gebrauch ermöglicht ist.

KONSTRUKTIVES:

Der Grundkörper der Hornhautraspel besteht aus einem leicht zu bearbeitenden Werkstoff, wie zum Beispiel Holz oder Kunststoff, auf welchem mittels spezieller Verklebung beidseitig in die vorgesehene ausgefräste Schleiffläche das Schleifmittel in Form von koruntbeschichtetem Papier aufgebracht wird. Die Schleifmittelauflage paßt sich aufgrund der Vertiefungen in der Schleiffläche der Gesamtform der Hornhautraspel an und paßt sich flächenbündig dem Grundkörper an. Um bei der Verwendung der Hornhautraspel im Übergangsbereich zwischen Schleiffläche und Griffteil keine scharfkantige Ausbildung zu erzielen, wird die zur Aufnahme des Schleifmittels vorgesehene Einfräseung auslaufend zum Griffteil ausgebildet. Die sich durch die Materialstärke des Grundkörpers ergebenden Kanten werden durch Fräseung umlaufend abgerundet. Sowohl der Grundkörper samt Griffteil als auch das mittels geeigneter Verklebung aufgebrachte Schleifmittel sind für die herkömmliche Reinigung der Hornhautraspel mit Wasser geeignet und ermöglichen dadurch eine längeren Verwendungszeitraum.

Bei der Verwendung des Werkstoffes Holz für den Grundkörper werden ausgesuchte feinfasrige Holzarten verwendet, wodurch nach den Frä- und Schleifarbeiten am Werkstück keinerlei Nachbehandlung der Oberfläche notwendig wird. Dennoch kann die Oberfläche aus optischen Gründen mittels Lackierung, Pulverbeschichtung oder ähnlichem weiterbehandelt werden.

Zur genaueren Erläuterung der Erfindung liegen Werkzeichnungen bei. Es zeigt:

- Fig. 01) Gesamtansicht der Hornhautraspel.
- Fig. 02) Querschnitt der Schleiffläche mit beidseitig konkaver Formgebung.
- Fig. 03) Querschnitt der Schleiffläche mit einerseits konkaver, andererseits ebener Schleiffläche.

Fig. 01 zeigt die Hornhautraspel in der Ansicht, bestehend aus dem Grundkörper 1, welcher vorzugsweise aus feinfasrigem Holz gefertigt wird, inklusive dem dazugehörigen Griffteil 4, wobei zu erwähnen ist, daß sowohl die Grifflänge als auch die Länge der Schleiffläche variabel gestaltet werden können. Auf dem Grundkörper 1 befindet sich in einer speziellen Fräzung (Vertiefung) das Schleifmittel 2, bestehend aus korundbeschichtetem Papier, wobei verschiedenstarke Körnungen aufgebracht werden können. Dieses Schleifmittel wird mittels geeigneter Verklebung mit dem Grundkörper 1 verklebt. Die dafür vorgesehene ausgefräste Fläche, die um die Stärke des Schleifmittels vertieft ist, wird im Anschlußbereich zum Griffteil 4 schräg nach oben verlaufend ausgebildet, wodurch ein Übergangsbereich 3 zwischen dem stärkeren Griffteil und dem flacheren Schleifflächenteil entsteht, um eventuelle scharfkantige Übergänge zu vermeiden.

Die Darstellung Fig. 02 zeigt den Querschnitt der Hornhautraspel im Bereich der Schleifflächen, worin die konkave Wölbung der Schleiffläche 2, welche durch Fräzung in Grundkörper 1 entsteht, dargestellt wird. Des Weiteren ist hier ersichtlich, daß die konkave Schleiffläche mit einer Vertiefung 5 ausgeführt wird, um das gewählte Schleifmittel 2 flächenbündig aufnehmen zu können. Im Falle des hier dargestellten Querschnittes wird die konkave Schleifflächenausbildung beidseitig der Hornhautraspel ausgeführt.

Als weiteres Beispiel der Hornraspelausführung wird in Fig. 03 die Kombination einer einerseits konkaven Schleiffläche mit einer planebenen Schleiffläche an der Rückseite dargestellt. Die grundsätzliche Ausbildung des Grundkörpers 1 sowie die entsprechenden Fräslöcher und Vertiefungen 5 für die Aufnahme des Schleifmittels 2 bleiben analog der Beschreibung zu Fig. 02.

ANSPRÜCHE:

1. Hornhautraspel mit wenigstens einem an einem Grundkörper (1) mit Griff befestigten Schleifkörper (2), dadurch gekennzeichnet, daß die Wirkfläche des Schleifkörpers (2) konkav ist.
2. Hornhautraspel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Schleifkörper (2) ein am Grundkörper (1) befestigtes Schleifmittel ist.
3. Hornhautraspel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Schleifmittel auf einem flächigen Träger, zB Papier oder Gewebe, befestigt ist.
4. Hornhautraspel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, gekennzeichnet dadurch, daß die Fläche (5) der Grundkörper (1), an der der Schleifkörper (2) befestigt ist, konkav ist.
5. Hornhautraspel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, gekennzeichnet dadurch, daß die Außenfläche des Schleifkörpers (2) mit der Außenfläche des Grundkörpers (1) bündig ist.
6. Hornhautraspel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, gekennzeichnet dadurch, daß der Schleifkörper (2) in einer Vertiefung des Grundkörpers (1) angeordnet ist.

Fig. 1

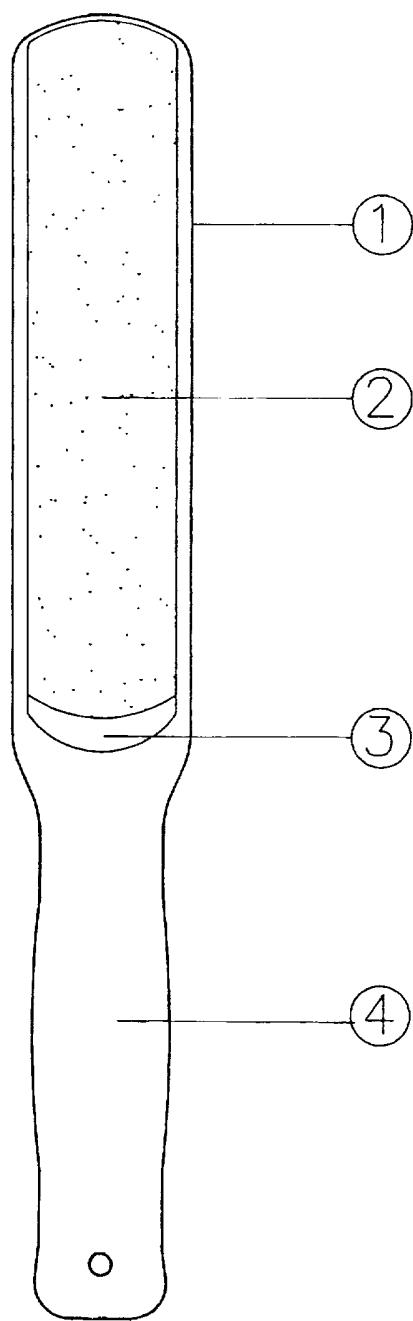


Fig. 2

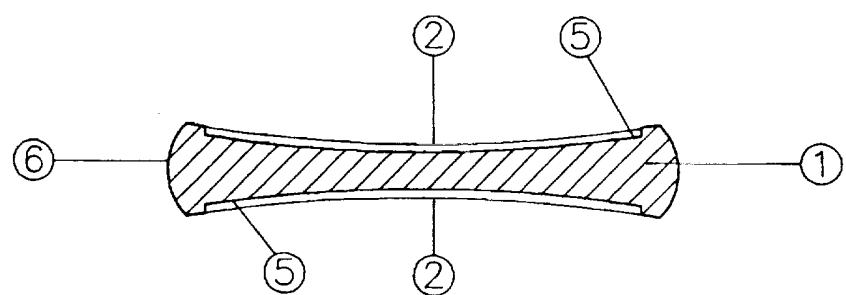


Fig. 3

